

Verfahren zur Änderung der Verordnungen über Naturdenkmäler und geschützte Landschaftsbestandteile - Festlegung der Schutzobjekte

Anlage zur Beschlussvorlage Nr. OA/0409/2020

<u>Handlungsumfeld</u>	<u>Leitfragen/Kriterien</u>	fördernd	kein Effekt	hemmend	Kurzbegründung / Anmerkungen / Alternativen aufzeigen / bestehende Konflikte
Klimaschutz und Klimaanpassung	Auswirkung auf Treibhausgasemissionen Förderung eines gesunden Stadtklimas Stadt an Klimawandel anpassen	X			Die im Stadtgebiet befindlichen (besonderen) Naturobjekte dienen durch die Bindung von CO ² dem Klimaschutz und beeinflussen das Mikroklima positiv.
Energieeffizienz	Erneuerbare Energien ausbauen Energieverbrauch senken		X		
Biodiversität	Biologische Vielfalt erhalten und entwickeln Frei-, Forst-, Grün- und Ausgleichsflächen entwickeln	X			Schutz der besonders hochwertigen Vegetation als Naturdenkmäler bzw. geschützte Landschaftsbestandteile wird ergänzt, angepasst und in der Summe erweitert. Diese Objekte erfüllen zudem auch die Funktion der Biotopvernetzung und tragen so einen wertvollen Beitrag zur Arterhaltung bei.
Natürliche Lebensgrundlagen	Ressourcen- (Boden, Wasser) schonend und effizient wirtschaften Verbesserung Boden-, Wasserqualität Verbesserung Luftreinheit und Lärminderung	X			Die Naturobjekte haben vielfältige Wohlfahrtswirkungen (i.d.R. im näheren Umgriff). Von der Filterung von Staub und gasförmigen Luftverunreinigungen, der Reduzierung von Lärmwahrnehmungen, der Reduzierung von Windgeschwindigkeiten, Bindung von Grund- und Niederschlagswasser, Fixierung von CO ₂ sowie optisch und psychisch positive Wirkungen.
Mobilität	Motorisierten Individualverkehr reduzieren bzw. umweltschonender gestalten Anteil an umweltfreundlicher Mobilität erhöhen (ÖPNV, Rad, zu Fuß)		X		



Auswirkungen auf ökologische Zukunftsfähigkeit

Fürth, 17. August 2020

Amt für Umwelt, Ordnung und
Verbraucherschutz
Bast, Sandra

Telefon:
(0911) 974-1441